



Eimsbütteler Turnverband e.V.

Seniorenordnung in der Neufassung per 9.11.2011

Allgemeines

1.1. Name

Die Seniorenvertretung im Eimsbütteler Turnverband e.V. führt den Namen „Spätlese 55plus“

1.2. Zweck

Die Seniorengruppe „Spätlese 55plus“ setzt sich aus den älteren Mitgliedern des ETV aller Abteilungen zusammen.

Sie verstärkt die Abteilungsangebote durch Wanderungen, Ausflugsfahrten, Reisen, Besichtigungen, Führungen etc..

Die Veranstaltungen werden in der Vereinszeitung und/oder im Internet und/oder im Aushang angekündigt. Anmelde Listen dafür liegen im Sportbüro bereit.

ETV-Mitglieder haben Vorrang, es können auch Ehepartner, Freunde und Gäste teilnehmen, sofern freie Plätze vorhanden sind.

Die Sportversicherung des HSB gilt bei diesen Veranstaltungen nur für ETV-Mitglieder.

2. Organe

Die Organe der „Spätlese55plus“ sind

- a) die Seniorenversammlung
- b) der Seniorenausschuss

3. Die Seniorenversammlung

3.1. Die Seniorenversammlung ist das oberste Organ.

3.2. Jedes über 55-jährige Mitglied im ETV ist wählbar und stimmberechtigt.

3.3. Die ordentliche Seniorenversammlung findet einmal jährlich, möglichst im letzten Quartal statt.

3.4. Außerordentliche Seniorenversammlungen können jederzeit vom Seniorenausschuss einberufen werden.

3.5. a) Für Abstimmungen (Beschlüsse) genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern nichts anderes bestimmt ist.



- 3.5. b) Über jede Seniorenversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die gefassten Beschlüsse müssen darin wiedergegeben werden. Die Niederschrift ist von der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden und der Schriftführerin / dem Schriftführer des Seniorenausschusses zu unterschreiben. Eine Kopie der Niederschrift ist dem ETV-Vorstand zur Kenntnisnahme zuzuleiten. Die Vorsitzende / der Vorsitzende des Seniorenausschusses muss vom ETV-Hauptausschuss bestätigt werden.
- c) Die Einladung mit der Tagesordnung für eine Seniorenversammlung muss spätestens 4 Wochen vor dem Versammlungstermin durch die Vereinszeitung erfolgen. Anträge zur Tagesordnung und Vorschläge für die Wahl der Vorsitzenden/ des Vorsitzenden, soweit sie sich nicht auf eine Wiederwahl beziehen, müssen 14 Tage vor der Seniorenversammlung schriftlich beim Seniorenausschuss eingereicht werden.

3.6. **Aufgaben der Seniorenversammlung**

Die Seniorenversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Genehmigung der Niederschrift der letzten Seniorenversammlung
- b) Entgegennahme des Berichts des Seniorenausschusses
- c) Entlastung des Seniorenausschusses
- d) Wahlen zum Seniorenausschuss
- e) Behandlung von Anträgen

3.7. Die ordentliche Seniorenversammlung der geraden Jahre wählt

- die Vorsitzende / den Vorsitzenden
- drei möglichst männliche Ausschussmitglieder
- Ausschussmitglieder im Rahmen von Ergänzungswahlen



3.8. Die ordentliche Seniorenversammlung der ungeraden Jahre wählt

- drei möglichst weibliche Ausschussmitglieder
- Ausschussmitglieder im Rahmen von Ergänzungswahlen

3.9. Für Wahlen der Mitglieder des Seniorenausschusses ist die absolute Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Ist diese nicht vorhanden, so entscheidet in einer Stichwahl die einfache Stimmenmehrheit zwischen den beiden Bewerbern, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl wird diese bis zur Entscheidung wiederholt. Auf Antrag kann eine schriftliche Abstimmung vorgenommen werden.

3.10. Anträge zur Tagesordnung kann jedes über 55-jährige ETV-Mitglied stellen. Über Anträge zu Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann nur verhandelt werden, wenn mindestens 2/3 der Anwesenden die Dringlichkeit bejahen.

3.11 Eine Änderung der bestehenden Seniorenordnung ist nur über die Seniorenversammlung möglich. Für eine Änderung der Seniorenordnung ist mindestens eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die Änderung der Seniorenordnung bedarf der Zustimmung des ETV-Hauptausschusses.

4. Der Seniorenausschuss

4.1. Der Seniorenausschuss besteht aus

- a) der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden der „Spätlese 55plus“
- b) möglichst drei männlichen Ausschussmitgliedern
- c) möglichst drei weiblichen Ausschussmitgliedern



- 4.2. a) Die Vorsitzende / der Vorsitzende oder ihre Vertreterinnen/ Vertreter vertreten die Interessen der ETV-Seniorinnen und -senioren nach Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern nach außen. Weiterhin vertreten sie die Interessen der „Spätlese 55plus“ gegenüber dem ETV-Vorstand und dem Hauptausschuss.
- b) Es gilt die Finanzordnung des ETV.
- 4.3. Der Seniorenausschuss wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seinen Reihen die Vertreterin / den Vertreter und delegiert Aufgaben und Gebiete. Die gewählte Vertreterin / der gewählte Vertreter vertritt die Vorsitzende / den Vorsitzenden bei Abwesenheit in der Erledigung laufender Aufgaben.
- 4.4. Der Seniorenausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden oder seiner Vertreterin / seinem Vertreter mindestens zwei weitere Ausschussmitglieder anwesend sind.
Entscheidungen (Beschlussfassungen) werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder gefällt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden / des Vorsitzenden.
- 4.5. Von den Sitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, welche auf der nächsten Ausschusssitzung zu genehmigen ist. Alle Ausschussmitglieder erhalten eine Kopie dieser Niederschrift.
- 4.6. Der Seniorenausschuss tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Kalenderquartal. Behandelt werden die auf der Tagesordnung aufgeführten Punkte.
- 4.7. Zu den Sitzungen können Gäste hinzugezogen werden.
- 4.8. Die Tätigkeit im Seniorenausschuss ist ehrenamtlich und kann jederzeit beendet werden. Scheidet ein Ausschussmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so bleibt sein Sitz bis zur nächsten Seniorenversammlung vakant. Zur Nachbesetzung ist auf der nächsten Seniorenversammlung eine Ergänzungswahl durchzuführen.



5. Schlussbestimmung

Diese Seniorenordnung unterliegt der Satzung und
Geschäftsordnung des ETV, jeweils neueste Fassung.

Hamburg, den 9. November 2011

gez. Jens Perßon

Vorsitzender